|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **4** | **Biologische Gefährdungen** | **Ja** | **Nein** |
| 4.1a | Wird/Wurde bei der Schwangeren ein ausreichender Infektionsschutz gegen gefährliche Krankheiten beim Umgang mit Kindern überprüft?(z.B. Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Ringelröteln, Keuchhusten, Zytomegalie, Hepatitis A und B, saisonale Grippe, **SARS-CoV-2, siehe aktuelle Hinweise zur vollständigen Impfung**)* Falls nein, vorübergehendes betriebliches Beschäftigungsverbot bis zur Klärung durch Betriebs- oder Frauenärztin/-arzt!

**Bei allen Fragen, die von Ihnen so beantwortet wurden, dass Sie ein Feld mit grauem Hintergrund abgehakt haben, müssen Schutzmaßnahmen durch die Schulleitung festgelegt werden!** | [ ]  | [ ]  |
|  | **Sind besondere Schutzmaßnahmen in Bezug auf das SARS-CoV-2 Virus zu treffen?**  |  |  |
| 4.1b | Besteht eine erhöhte Infektionsgefahr bei längerem Aufenthalt (>10min) mit mehreren Menschen ohne Tragen von adäquatem Atemschutz (z.B. im Klassenzimmer)? | [ ]  | [ ]  |
| 4.1c | Besteht eine erhöhte Infektionsgefahr bei der Ausübung von Tätigkeiten bei Menschen oder der Anwesenheit von Menschen, bei denen größere Mengen von Aerosolen aus den Atemwegen generiert werden können (besonders enger Kontakt oder Musik- oder Sportunterricht)? | [ ]  | [ ]  |
|  |  |  |  |
|  | **Liegt nach Prüfung der unter 4.1b und/oder4.1c ein erhöhtes Infektionsrisiko vor, sind zunächst technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu prüfen!** |  |  |
| 4.2 | Basisschutzmaßnamen (regelmäßige Händehygiene, Abstand halten, häufiges Lüften) können und müssen von Schwangeren/Stillenden eingehalten werden und sind obligatorisch! |  |  |
| 4.2a | Kann der Klassenraum ausreichend manuell gelüftet werden oder wird über eine raumlufttechnische Anlage gelüftet? | [ ]  | [ ]  |
| 4.2b | Kann die Schwangere im Klassenraum ausreichend Abstand (1,5m) zu den Schülerinnen und Schülern halten, z.B. durch Veränderung der Sitzordnung, oder Verringerung der Personenzahl im Klassenraum? | [ ]  | [ ]  |
|  | **Wenn die unter 4.2, 4.2 a und 4.2 b genannten Basisschutzmaßnahmen, technischen oder organisatorischen Maßnahmen nicht greifen, kommen persönliche Schutzmaßnahmen gemäß Nr. 4.2 c zur Anwendung oder können unterstützend genutzt werden.**  |  |  |
| 4.2c | Tragen bei engem Kontakt zu anderen Menschen alle mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder die Schwangere eine FFP2-Maske, wenn die Kontaktperson keinen MNS trägt oder tragen kann? | [ ]  | [ ]  |
| 4.2d | Ist für die Schwangere eine Möglichkeit (ein Raum) vorhanden, der es ermöglicht, die FFP2-Maske ohne Risiko für eine erhöhte Infektionsgefährdung abzusetzen? | [ ]  | [ ]  |
|  | **Hinweise** * Im Zweifelsfall kann der **Arbeitsmedizinische Dienst** beim **Zentrum für Gesunde Arbeit (Performa Nord)** um Stellungnahme gebeten werden und berät bei der Entscheidung, ob der Einsatz einer Schwangeren im Präsenzbetrieb oder anderweitig (siehe unten) möglich ist.
* Sollten erhöhte Infektionsgefährdungen im Sinne der Nr. 4.1 festgestellt werden und diese nicht durch die Maßnahmen unter 4.2 angemessen reduziert werden können, ist von einer unverantwortbaren Gefährdung auszugehen und kein Einsatz im Präsenzunterricht möglich!
 |  |  |
|  | **Sollte die Vorprüfung eine unverantwortbare Gefährdung für den Einsatz im Präsenzunterricht ergeben haben, ist der weitere Einsatz einer Schwangeren in folgender Reihenfolge zu prüfen:** |  |  |
|  | 1. Kann der Arbeitsplatz gewechselt werden (beispielsweise steht ein größerer Klassenraum zur Verfügung, sodass die Abstände besser eingehalten werden können etc.)?
 | [ ]  | [ ]  |
|  | 1. Prüfung von anderen angemessenen Einsatzmöglichkeiten in der Schule oder im Distanzunterricht bzw. im Homeoffice (beispielsweise Unterstützung im Schulleitungsbüro; Unterstützung von Kolleg:innen, beispielsweise durch Unterstützung beim Korrigieren von Klausuren oder in der Unterrichtsvorbereitung etc.)
 | [ ]  | [ ]  |
|  | **Sollten auch die beiden vorgenannten Maßnahmen nicht oder nur teilweise umsetzbar sein, ist von der Schulleitung ein partielles betriebliches Beschäftigungsverbot nach Rücksprache mit der Schulaufsicht und der Personalstelle auszusprechen!** |  |  |

[ ]  Nach der Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilung mit der Schulleitung bin ich damit einverstanden, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

[ ]  Auf die Möglichkeit mich beim Zentrum für gesunde Arbeit über die Schutzmöglichkeiten und Rechte von Schwangeren zu informieren, wurde ich hingewiesen.